

Die Branchenlösung

Arbeitssicherheit Schweiz

Arbeitsbedingungen, die auf die Gesundheit der Mitarbeitenden Rücksicht nehmen und sie vor Unfällen schützen, sind unerlässliche Grundlagen für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze. Diese wiederum sorgen für zufriedene und leistungsstarke Mitarbeitende. Mit der Branchenlösung von Arbeitssicherheit Schweiz erfüllen Arbeitsplätze rasch und wirkungsvoll die geforderten Voraussetzungen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Branchenlösung stützt sich auf die EKAS-Richtlinie 6508¹. Mit dem darin enthaltenen «10-Schritte-Programm der Umsetzung» kann der Arbeitgeber auf seinen Betrieb zugeschnittene Prozesse von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz systematisch und kostengünstig realisieren. Ursachen von betrieblichen Unfällen und arbeitsassoziierten Erkrankungen werden nachhaltig reduziert. Ebenso die damit verbundenen Aufwände.

Der Beitritt zum Verein Arbeitssicherheit Schweiz und zur Branchenlösung spart neben Kosten auch viel Zeit. Mit der Branchenlösung erfüllt der Betrieb die gesetzliche Verpflichtung der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Spezialisten).

Durch das modulare Konzept ist die Branchenlösung in verschiedensten Institutionen des öffentlichen und des privaten Bereichs umsetzbar – unabhängig von Grösse und Aufgabengebiet.

Die Dokumentation kann bedarfsgerecht zusammengestellt werden. Mit der Software PREVITAR kann jeder Betrieb und Bereich seine individuelle Lösung erstellen.

Die benutzerfreundliche Lösung

Über 1350 grössere und kleinere Städte, Gemeinden, Heime, Schulen, Kantone, Kirchen sowie andere Institutionen des öffentlichen und des privaten Bereichs sind Mitglied von Arbeitssicherheit



Schweiz. Über 5000 Sicherheitsbeauftragte (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) sorgen in mehr als 5000 Bereichen oder Betriebseinheiten dafür, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelebt werden. Für diese Aufgabe werden sie in den Fachkursen von Arbeitssicherheit Schweiz ausgebildet.

Die Ausbildung

Für SIBE gibt es Grundausbildungen (2 Tage) und Refresher-Workshops (1 Tag). BESIBE können pro Modul eine Grundausbildung (1 Tag) und einen Kurs (1 Tag) zum PREVITAR belegen. Die Grundausbildungen werden ergänzt durch verschiedene Kurse zu spezifischen Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dies erfolgt oft direkt beim Kunden in sogenannten Inhousekursen oder Sicherheitsparcours. ➤

kostengünstig. praxiserprobt. umfassend.



Der Nutzen

Jeder Unfall- oder Krankheitstag kostet den Betrieb rund 1000 Franken, ein einziger Unfall im Durchschnitt 10 000 Franken. Weitere Aufwendungen entstehen für Abklärungen durch Behörden und Polizei, für Beurteilungen durch Gerichte, Versicherungen usw. Oft kommt persönliches Leid hinzu, nicht selten verbunden mit Problemen im Umfeld des Arbeitsplatzes und in der Familie.

Die systematische Umsetzung der Branchenlösung wirkt präventiv gegen Unfälle und deren Folgen. Somit können auch Kosten und administrative Umtriebe im Betrieb vermieden oder zumindest deutlich verringert werden.

Neben dem SIBE-Handbuch, der modularen Gefährdungsermittlung und den Kursangeboten bietet Arbeitssicherheit Schweiz weitere Dienstleistungen. Dazu gehören Beratung/Coaching, SIBE-Mandate, Betriebsbegehungen, Audits, Sicherheitsparcours, Expertisen, Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung, Vermittlung von ASA-Spezialisten und anderen Fachleuten.

Die Kosten

Arbeitssicherheit Schweiz arbeitet nicht gewinnorientiert. Für die Dokumentationen (Handbuch und Modulbücher) werden den Mitgliedern nur die Kosten für die Entwicklung und für die Weiterführung der Branchenlösung und der damit verbundenen Administration berechnet.

Die Mitgliedschaft beträgt 160 Franken pro Jahr. Die Kosten für Weiterführung und Service der bestellten Dokumentationen betragen 20 Prozent des Anschaffungsbetrags. Damit werden folgende Serviceleistungen gedeckt: Updates (Ergänzungen, Neuerungen) für das Handbuch und die Modulbücher, PREVITAR, Audits, Website, Newsletter, Magazin, telefonische Beratung sowie die Vermittlung von Fachleuten.

Zu den obigen Kosten kommen die Aufwendungen für das SIBE-Handbuch und die bestellten Modulbücher.

Eine kostengünstige Entscheidung: Jede einzelbetriebliche Lösung und jede angeordnete Subsidiärlösung käme weitaus teurer zu stehen.

Die gesetzliche Pflicht

Unfallversicherungsgesetz, Arbeitsgesetz und Obligationenrecht verpflichten alle Arbeitgeber, die im Betrieb auftretenden Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Schutzmassnahmen, Anordnungen und Instruktionen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu treffen. Die EKAS-Richtlinie 6508 konkretisiert die Pflichten der Arbeitgeber zur Förderung der systematischen Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Arbeitssicherheit) und des Gesundheitsschutzes und regelt den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit. Sie gilt für alle privat oder bei der Suva versicherten Betrieben in der Schweiz.

Die Durchführungsorgane (Suva und kantonale Arbeitsinspektorate) kontrollieren regelmässig die Erfüllung der EKAS-Richtlinie. Sie können subsidiäre Massnahmen verfügen, vielfach verbunden mit grossen Umtrieben und Kosten für den Arbeitgeber.

Die Behörde oder die Geschäftsleitung ist verantwortlich und haftbar für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden.

Die Trägerschaft

Der Schweizerische Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist getragen durch den Schweizerischen Städteverband, den Schweizerischen Gemeindeverband, Curaviva Verband Heime und Institutionen Schweiz, den Kaufmännischen Verband Schweiz und den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste.

¹ EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
6508 = Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)

Arbeitssicherheit Schweiz
Mainaustrasse 30, 8034 Zürich
Tel. + 41 (0)44 388 71 91
info@arbeitssicherheitschweiz.ch
www.arbeitssicherheitschweiz.ch